

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag,
Donnerstag und Sonnabend.
Bezugspreis vierjährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post
bezogen 1 M. 54 Pf.

Herausgeber Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Insetrate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis
spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pf. pro viergebastete Kolumnenzeile.
Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pf.
Zeitungsbinder und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

für die kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff,
sowie für das kgl. Forstamt zu Tharandt.

Amtsblatt

Uttanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hähndorf, Rausbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohmen, Mohorn, Mühl-Roitzsch, Müntzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwärtha, Oberhermsdorf, Roitzsch, Roitzschberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Voigtsdorf, Wilsdruff bei Wilsdruff, Seelitz, Spechthausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistropp, Wildberg.

Druck und Verlag von Arthur Blümke, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseraten Teil: Arthur Blümke, beide in Wilsdruff.

Nro. 119

Donnerstag, den 10. Oktober 1907.

66. Jahrg.

Ergänzungsteuer-Veranlagung auf 1908 betr.

Nach § 22 des Ergänzungsteuergesetzes können Beitragspflichtige in Orten bis zu 40000 Einwohnern beantragen, daß ihre Einschätzung zur Ergänzungsteuer durch die zuständige besondere Ergänzungsteuermannschaft bewertet werde.

Anträge dieser Art aus dem Steuerbezirk Meißen sind bis zum 1. November laufenden Jahres schriftlich hier anzubringen. Sie gelten nur für die nächste jährige Veranlagung und haben neben der Angabe der Wohnung des Antragstellers die Erklärung desselben zu enthalten, daß er bereit sei, mindestens 40 M. Ergänzungsteuer zu entrichten.

Soweit derartige Anträge verspätet eingehen oder sonst ungültig sein sollten, sind sie zurückzuweisen.

Meißen, am 4. Oktober 1907.

Königliche Bezirkssteuereinnahme.

Amtlich am Sonntag, den 13. und Montag, den 14. dss. Mts., stattfindenden Jahrmarktes hat die vorgelegte Regierungsbehörde Ausdehnung der Verkaufszeit in den Verkaufsstunden auf dem Markt an beiden Tagen bis abends 10 Uhr, am Sonntag mittags 1 Uhr beginnend, und die Ausübung des Handelsbe-

triebes in den Läden der Stadt am Sonntag von vormittags 1/2 bis abends 1/2 Uhr und am Montag ebenfalls bis abends 10 Uhr genehmigt.

Die Ausübung des Barbiergewerbes ist am Sonnabend während der Stunden von 2 Uhr nachmittags bis 1/2 Uhr abends und am Montag bis 10 Uhr abends in den offenen Verkaufsstellen der Friseurgefässe, soweit eine Beschäftigung von Hilfskräften innerhalb der ausgedehnten Geschäftsstunde nicht stattfindet, gestattet.

Wilsdruff, am 8. Oktober 1907.

Der Bürgermeister.
Kahlenberger.

Der Herbstjahrmarkt findet

Sonntag, den 15. Oktober d. J. von mittag ab und Montag, den 16. Oktober statt.

Wilsdruff, den 26. September 1907.

Der Stadtrat.
Kahlenberger.

Freibank Wilsdruff. Donnerstag, 10. Oktober 1907
von vorm. 10 Uhr ab
Kundstreich. Preise: roh 35 Pf., gekocht 25 Pf. pro Pfund.

Revidierte Städteordnung für die Stadt Wilsdruff?

III.

Alle wichtigeren Beschlüsse des Schulausschusses — diesen Namen führt in revidierten Städten der Schulstand — unterliegen nicht mehr der Genehmigung der Amtshauptmannschaft und des Bezirkschulinspektors, sondern der des Stadtrates und Bezirkschulinspektors, so die Genehmigung von Nachträgen oder Abänderungen der Volkschulordnung, von Begründung von Lehrstellen, von Abhaltung von Schulfesten u. a. m. Es ist daher auch hier nicht abzulengen, daß dem Stadtrate in revidierten Städten eine größere Selbstständigkeit und wirksamere Beteiligung auch in Schulangelegenheiten ermöglicht wird, als in den kleinen Städten.

Es sind nun endlich noch die vier wichtigsten Verwaltungszweige, in denen sich die Unterschiede zwischen der revidierten und nicht revidierten Städteordnung am meisten geltend machen, zu erwähnen: Das sind die Gebiete der Sicherheitspolizei, Gesundheitspolizei, Gewerbe- und Baupolizei

und der Im Gebiete der Sicherheitspolizei ist zunächst wieder herzuheben, daß die Machtvollkommenheit des Stadtrates in revidierten Städten eine weit größere ist, als die des Bürgermeisters in kleinen Städten. Findet z. B. die Verwaltungsbörde bei erheblichen Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung eine exemplarische Strafe für geboten, so kann sie in revidierten Städten selbst ecken, eventuell bis zu 150 M. Geldstrafe oder 6 Wochen Haft. Die Strafbefugnis des Bürgermeisters kleiner Städte ist weit beschränkter, er kann nur bis zu 75 M. Geldstrafe eventuell 8 Tagen Haft erkennen. Findet er eine höhere Strafe am Platze, so muß er die Sache an die Amtshauptmannschaft abgeben. Wie aber im allgemeinen der Stadtrat eine weitere Strafbefugnis in dieser Beziehung hat, so haben auch die Polizeibeamten in revidierten Städten insofern eine selbständige Stellung, als sie als Hülfsbeamte der Staatsanwaltschaft gelten und als solche, genau so wie z. B. die Gendarmerie bei Gefahr im Verzuge Beschlagnahmen und Durchsuchungen vornehmen können. Welche Bedeutung das unter Umständen haben kann, möge folgendes Beispiel zeigen.

Ein Bettler wird beschuldigt, aus einer Ladenkasse ein Goldstück gestohlen zu haben. Ein Schuhmann wird zu Hölle gerufen und arretiert ihn. In revidierten Städten darf der Schuhmann ohne Weiteres die Durchsuchung der Person vornehmen, möglicher Weise kann er also das gestohlene Gut, ehe es der Bettler vielleicht von sich wirkt, aufzufinden, in kleinen Städten darf der Schuhmann die Person nicht durchsuchen, denn er gilt hier nicht als Hülfsbeamter der Staatsanwaltschaft, er muß daher den Bettler erst dem Bürgermeister oder dem Richter zuführen und dieser nimmt dann befugter Weise die Durchsuchung vor. Ein etwaiger Widerstand des Bettlers gegen die Durchsuchung seitens des Schuhmannes würde daher diesfalls — d. h. in kleinen Städten — einen strafbaren Tatbestand nicht bilden, da der Schuhmann sich nicht in

der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes befinden hat. Es folgen einige spez. Zweige der Sicherheitspolizei: zunächst das Vereins- und Versammlungsrecht. In allen Vereins- und Versammlungsangelegenheiten ist zuständig die Sicherheitspolizeibörde, d. i. in revidierten Städten der Stadtrat, in kleinen Städten die Amtshauptmannschaft. Dem Bürgermeister kleiner Städte ist nur die Annahme von Wahl- und Vereinsversammlungen gestattet worden, alle übrigen Geschäfte gehören vor die Amtshauptmannschaft. Wie bequem es in dieser Beziehung die Bewohner revidierter Städte haben, ist offensichtlich. Dort spielt sich alles auf dem Rathause ab und mit einem kurzen Wege ist vielleicht alles getan. Die Beaufsichtigung und Überwachung der Versammlungen hat auch in kleinen Städten der Bürgermeister, alle hauptsächlichen Entwicklungen aber stehen der Sicherheitspolizeibörde, der Amtshauptmannschaft, zu.

Diese Unselbständigkeit der kleinen Städte zeigt sich weiter z. B. bei Siedlungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung, vielleicht bei umfangreichen Streiks, Aufruhr, Bandfriedensbruch usw. Hier entscheidet endgültig in revidierten Städten der Stadtrat, in kleinen Städten die Amtshauptmannschaft. Der Bürgermeister in kleinen Städten hat nur vorläufige, dringliche Maßnahmen bis zur Auordnung event. Bestätigung durch die Amtshauptmannschaft zu treffen.

Endlich sei noch erwähnt, daß z. B. auch der gesetzliche Aufenthaltsverbot bezüglich Geschäftsvorlehrer mit den Landesanstalten, die Entschließung über Aufenthaltsgehaltung der Beurlaubten und Entlassenen, die Ausweisung z. B. von Bettlern oder fiktiv Verkommnen, die Entschließungen über Verlängerung und Ablösung der Polizeiaufsicht in revidierten Städten vor den Stadtrat, in kleinen Städten vor die Amtshauptmannschaft.

Auch auf dem Gebiete der Gesundheitspolizei hat die Hauptentschließung in revidierten Städten der Stadtrat, in kleinen Städten die Amtshauptmannschaft. Einige Beispiele mögen die Bedeutung dieses Satzes illustrieren. Die gefürchtete Hundesperrre und was mit ihr zusammenhängt (Beläumigung des Wutausbruches usw.) ordnet in revidierten Städten der Stadtrat an, in kleinen Städten die Amtshauptmannschaft. Nur dringende Maßnahmen kann der Bürgermeister treffen. Der Stadtrat in revidierten Städten kann daher, wie das z. B. öfter in größeren Städten geschieht, in nicht sehr gefährlichen Fällen nach Besinden und nach seiner freien Entschließung ausnahmsweise zunächst eine verschärfte Warnung an die Hundebesitzer erlassen und Anordnung genauer Beobachtung der Hunde beschließen, ehe er die totale Sperrre ergibt. In kleinen Städten ordnet alles diesbezügliche die Amtshauptmannschaft an.

Dieselbe Selbstständigkeit haben die Stadträte der revidierten Städte-Ordnung auch bezüglich der Entschließung beim Ausbruch anderer Seuchen als der Tollwut. Auch hier zeigt sich wieder durchaus selbständiges Vorgehen und freie Entschließung in revidierten Städten, Abhängigkeit in kleinen Städten.

Das Impfwezen und die Durchführung der gesamten Bestimmung darüber ist in kleinen Städten Sache der Amtshauptmannschaft. Revidierte Städte bilden einen

Impfzirkus für sich und ordnen auch in dieser Beziehung ihre Angelegenheit selbst. Daher können in revidierten Städten die Stadträte selbst den Impfarzt anstellen; in kleinen Städten wird er von der Amtshauptmannschaft angestellt.

Auch die Hebammen werden in revidierten Städten vom Stadtrate angenommen, verpflichtet, beaufsichtigt und entlassen, desgleichen die Leichenfrauen; in kleinen Städten hat die Amtshauptmannschaft als Medizinalbehörde über Anstellung und Entlassung der Hebammen und Leichenfrauen zu bestimmen.

Leichenpässe, d. h. Urkunden über Genehmigung des Transportes einer Leiche vom Sterbeorte nach einem anderen Orte stellt in revidierten Städten der Stadtrat selbst aus, in kleinen Städten die Amtshauptmannschaft. Wie ungebremdet das mitunter sein kann, liegt klar zu Tage.

Im Gebiet der Gewerbevölkerung wird vor allem bedeutsam, daß hier untere Verwaltungsbörde, Polizeibörde, Ortspolizeibörde im Sinne der Gewerbeordnung in revidierten Städten der Stadtrat, in nicht revidierten Städten die Amtshauptmannschaft ist. Während in nicht revidierten Städten dem Bürgermeister von der Gewerbevölkerung nur die Aufsicht über Maße und Gewichte, über den Gewerbedienst im Umherziehen und das Marktessen, über öffentliche Schaustellungen und öffentliches Musizieren, sowie über unerlaubten Gewerbebetrieb und die Anmeldung zum Betrieb eines stehenden Gewerbes überwiegen ist, liegen dem Stadtrate in revidierten Städten auch hier im Vollsten Umfang die Polizei- und Brüderwaltungsgeschäfte ob. Was das im Einzelnen zu bedeuten hat, sei nur im Folgenden etwas mehr erläutert.

So entscheidet z. B. der Stadtrat in revidierten Städten darüber, ob Anlagen, die event. Nachziele, Gefahren oder Belästigungen für das Publikum mit sich bringen, errichtet werden dürfen, beispielsweise Ziegeleien, chemische Fabriken, Seifensiedereten und ähnliche Anlagen. So erteilt oder versagt ferner die gleiche Behörde, also der Stadtrat, die Erlaubnis zum Betrieb der Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein und Spiritus. Der Mitwirkung oder Genehmigung oder Bestätigung irgend eines anderen Faktors bedarf es nicht. So erteilt gleichfalls der Stadtrat allein die Erlaubnis, wenn jemand in seinen Wirtschafts- oder sonstigen Räumen gewerbsmäßig Singspiel, Gesangs- oder sonstige Vorträge öffentlich veranstalten will, ebenso, wenn jemand das Recht erlangen will, in seinen Räumen Tanzställe zu halten zu dürfen. Desgleichen entscheidet der Stadtrat allein über die Erteilung oder Verzägerung des Betriebes des Pfandleiher- und Trödlergewerbes. Überhaupt ist der Stadtrat in revidierten Städten zuständig zur Erteilung gewerblicher Konzessionen aller Art. Das ist ganz anders in kleinen Städten. Da hat der Stadtratmeister nur das Recht, sein Gutachten über die nachgelegten Konzessionen zu äußern. Die Entscheidung fällt die Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksausschuß zusammen oder die Amtshauptmannschaft allein.

Wie wichtig es für eine städtische Verwaltung ist, in solchen Fragen, die mit dem Wohl und Wehe der Bürger unzertrennlich zusammenhängen, die mit den Verhältnissen und Bedürfnissen einer Stadt in solchem Zusammenhang stehen, selbst sprechen zu dürfen, bedarf nicht erst weiterer Darlegung.

Es sei noch hinzugefügt, daß auch die Großindustrie keinen Gefallen getan hätte, denn während der Kohlenverbrauch der Industrie, besonders der Eisenindustrie, nachzulassen beginnt, nimmt die Einfuhr ausländischer Kohle zu. Mit der früheren Kohlenknappheit dürfte es also vorläufig vorbei sein. Wenn das Kohlen syndikat nicht Wege findet, auf denen es den Verbrauchern in der Preisfrage entgegenkommen kann, so wird die Sorge um die Unterbringung der Produktion bald wieder in den Vordergrund treten, denn die Bestellungen werden dann so zurückhaltend wie möglich eingehen. Dann wird es zu dem Mittel der Produktions-Einschränkung greifen, oder es wird zu erheblich billigeren Preisen exportieren müssen, oder auch beides.

So zeigt sich auch hier wieder vor allem die Selbstständigkeit der Verwaltung revidierter Städte und die damit verbundenen Vorteile.

Noch deutlicher treten diese Vorteile auf dem letzten speziellen Gebiete, das hier Erwähnung finden soll, zu Tage, auf dem Gebiete der Baupolizei. In kleinen Städten hat der Bürgermeister von der Baupolizei, nur die Annahme von Baugenehmigungsbesuchen, die Anmeldung von Neubauten, die Anzeige von Schadensfeuern und die Aufsicht über Bauordnungswidrigkeiten und gefährliche Baualichkeiten. Baupolizeibehörde hier ist die Amtshauptmannschaft. In revidierten Städten hat die gesammte Baupolizei der Stadtrat, er ist da die Baupolizeibehörde. Der Stadtrat also hat die Baugesuche zu prüfen und eben zu genehmigen, und kann in den meisten Fällen selbst Dispensation erteilen. Wie bedeutsam diese Machtvolkommenheit für ein Gemeinwesen ist, was es heißt, eine Verwaltungsbehörde übt selbst die Baupolizei aus, das braucht nicht erst im Einzelnen gezeigt zu werden. Ganz abgesehen davon, daß durch vieles Hin- und Herschreiben eine Masse unnötige Kosten entstehen, wird in kleinen Städten dadurch, daß die Baupolizeibehörde nicht mit der städtischen Verwaltung verbunden ist, viel Zeit vergessen und einer freien selbstständigen Entwicklung des Gemeinwesens auch in baulicher Beziehung zum mindesten großer Vorschub nicht geleistet, da die Verhältnisse und Bedürfnisse einer Gemeinde der Aufsichtsbehörde doch nicht so bekannt sein können, als der politischen Vertretung jener Gemeinde selbst.

Das sind die Unterschiede in den einzelnen Verwaltungsweisen.

Bezüglich der staatlichen Oberaufsicht ist nur kurz zu bemerken, daß die Aufsichtsbehörde in revidierten Städten die Kreishauptmannschaft ist. Sie hat also über Reklame zu entscheiden und ev. Beschlüsse, z. B. den aufgestellten Haushaltplan zu bestätigen.

Aus dem Angeführten ist deutlich ersichtlich, welche Vorteile die revidierte Städteordnung für ein Gemeinwesen in sich birgt: Selbständigkeit der Verwaltung, raschere und event. den besonderen Bedürfnissen des Gemeinwesens angepaßtere Erledigung der Verwaltungsgeschäfte, die bequemere Verkehr zwischen Verwaltungsbehörde und Ortsbewohner und Steigerung des Ansehens einer Stadt nach außen hin. Das dadurch die freiere Entwicklung eines aufblühenden Gemeinwesens ungemein gefördert wird, liegt klar auf der Hand.

Es bleibt noch übrig die Beantwortung der Gegenfrage: Welches sind die Nachteile der revidierten Städteordnung? Als Nachteil ist eigentlich nur das eine zu nennen: Die höhere Verwaltungskosten.

Wie aus den speziellen Darlegungen zu erkennen ist, werden sich bei Einführung der revidierten Städteordnung fast auf allen Gebieten der Verwaltung die Arbeiten vermehren. Insbesondere würde sich die Mehrarbeit auf dem Gebiete der Baupolizei und Gewerbeaufsicht ganz bedeutend bemerkbar machen. Auch der Expeditionsaufwand an Schreibutensilien, Papier, Formularen, Druckerkosten würde sich vermehren, er würde indessen voraussichtlich gedeckt werden durch die Mehreinnahmen an Gebühren und durch die Portosparsenisse.

Falsch ist es, wenn man sagt, es müsse ein Bauinspektor oder sonstiger Baufachverständiger von der Stadt angestellt werden. Nach dem Gesetz vom 6. Juli 1863 kann nach wie vor der Brandverhinderungsinspektor die technischen Gutachten abgeben, die Gebühren, die er dafür bezahlt, werden genau wie vorher von dem jedesmaligen Bauunternehmer mit beigebracht.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 9. Oktober 1907.

Deutsches Reich.

Die Kohlenpreise.

Die Preisrückgänge auf den Eisenmärkten machen es wahrscheinlich, daß über kurz oder lang auch eine Ermäßigung der Kohlenpreise folgen wird. Diese haben gegenwärtig eine Höhe erreicht, welche sogar diejenige des Jahres 1900 noch übertrifft. Nur an einzelnen Märkten, so in Breslau, und dort auch nur für einzelne Sorten, sind die Preise noch etwas niedriger, als damals, dagegen sind sie an den Märkten in Rheinland und Westfalen durchweg höher, meist um 1 bis 2 Mark pro Tonne. Das Koblenzsyndikat hat die gestiegerte Nachfrage der Industrie, die zeitweise über das Maß der Produktion hinausging, durch Preissteigerungen gründlich auszunutzen verstanden und die Höchstpreise im November 1906 gleich für das ganze Jahr vom 1. April 1907 bis zum 1. April 1908 festgesetzt, wobei Steine um 1½, Koks um 1½–2 Mt. per Tonne gesteigert wurde. Es ist bezeichnend, daß die englischen Kohlenpreise die Höhe von 1900 nicht überschritten haben, sondern daß sie nicht unbedeutlich dahinter zurückgeblieben sind. Die Eisenpreise haben bei der diesjährigen Hochkonjunktur meist ebenfalls nicht den damaligen Stand erreichen können. Ihr Niedergang wird die Eisen-Industrie die Forderung auf sofortige Ermäßigung der Kohlenpreise erheben lassen, jedoch steht dem die vom Koblenzsyndikat beschlossene Bindung an die Preise bis zum 1. April 1908 entgegen. Es gewinnt den Anschein, als ob das Koblenzsyndikat mit dieser Prageregel, auf so lange Zeit die Preise festzulegen, sich selbst

holz gesertigt, und jeder Stein erzählt von einer großen Vergangenheit und ist unwirtet von dem Hauch der Geschichte. Die Eichenfälzung und die Wandbilder tragen die Spuren des Alters an sich, ebenso wie die kostbaren seidenen und ledernen Tapeten. Aber trotzdem hat alles noch den Stil der Größe und der Erhabenheit. Wenn Königin Wilhelmine durch die Räume schreitet, dann muß sie das Bewußtsein der Größe ihres Hauses föhlen, von dem auch sie selbst ein königlicher und würdiger Sproß ist.

Russisches.

Die Macht der russischen Orthodoxie ist so groß, daß selbst die Armee nicht vor dieser Nebenregierung sicher ist. Der Heilige Synod gibt durch besonderen Bescheid bekannt, daß der Liebertritt rechtgläubiger Unteroffiziere und Soldaten zu einem anderen Glaubensbekennnis während der Dienstzeit verboten wird.

Ferner verbreitet das Wolffsche Telegraphenbureau folgende Meldung aus Petersburg: "Der Stadthauptmann in Petersburg verbot im Interesse der öffentlichen Moral die Ausstellung von Abbildungen nackter Körper, auch für den Fall, daß es sich um Reproduktionen von Kunstwerken handelt." — Dieser Erlass des Petersburger Stadthauptmanns ist in seiner lakonischen Form und in seinem erstaunlichen Inhalt unübertrefflich. Es ist ein freudliches Schauspiel, zu sehen, wie der russische Tyrann Correggio und Tizian mit den Illustrationen in irgend einem Schundbuch in einen Topf wirft.

Aus Stadt und Land.

Meldungen aus dem Rechtecke für die Ruhelosigkeit nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 9. Oktober 1907.

— Prinzessin Pia Monika soll dem sächsischen Hofe übergeben werden. Aus Florenz, 8. Ott., wird dem "Berl. L.-A." gemeldet: Frau Toselli erklärt sich bereit, ihre Tochter gutwillig dem sächsischen Hofe zu überlassen. Die Prinzessin Pia Monika wird zunächst zu ihren Großeltern, dem Großherzogspaar von Oldenburg, nach Brandenburg gebracht. Frau Toselli beabsichtigt, den König von Sachsen direkt von ihrem entgegenkommenden Beschuß zu verständigen. Sie will ihre Söhne alljährlich wiedersehen, und die Prinzessin in jedem Jahre einige Zeit bei sich haben. Wegen der Frage der Apanage findet heute eine Konferenz statt.

— Kleinbahnhof. Auf der Sekundär-Bahn Merseburg-Trebnitz-Wermisdorf spielte sich vor kurzer Zeit folgende wohl einzig dastehende Begebenheit ab. Der Militärverein des an dieser Bahnlinie gelegenen Dorfes hielte seine Fahnenweihe ab. Dazu hatten sich viele Teilnehmer aus nah und fern eingefunden. Auch

5. Klasse 152. A. S. Landes-Lotterie.

Alle Nummern, hinter welchen kein Gewinn verzeichnet ist, sind mit 1000 Mark beladen worden. (Eine Gewinn- oder Nichtgewinn-Rücknahme ist ausgeschlossen.)

Ziehung am 7. Oktober 1907.

5000 Nr. 16585. Petrich & Sohn, Leipzig.

0034	956	936	272	748	163	109	815	23	939	(500)	758	9	202
885	811	153	474	334	139	464	549	1652	933	271	558	457	(1000)
770	332	730	25	933	828	840	456	159	639	63	701	2114	969
420	717	(500)	917	290	337	534	302	(1000)	872	(1000)	715	542	
946	45	599	3633	82	601	266	221	933	42	329	906	(1000)	886
551	377	174	248	888	914	111	120	995	6	340	4570	408	24
476	6	115	963	673	778	884	(500)	291	283	742	204	817	322
729	377	19	95	450	434	837	45	217	66	89	5499	(500)	700
782	966	641	825	221	575	325	76	269	732	226	601	566	
950	304	433	763	192	860	(1000)	795	567	800	587	722	127	558
925	349	434	6442	256	375	609	465	648	85	561	497	170	884
(500)	595	700	374	53	685	186	832	355	448	7315	182	141	741
326	7	231	805	100	807	206	978	(1000)	587	481	945	19	561
365	954	948	739	5884	503	439	580	691	350	368	635	79	681
923	520	506	223	934	374	305	818	454	132	9679	8	373	37
143	907	324	684	937	504	202	754	60	660	498	343		
•	10916	182	30	920	297	525	510	524	877	692	123	729	108
32	176	11	712	308	414	335	756	987	312	761	617	928	157
18	129	776	772	955	153	616	271	521	527	12723	936	138	552
88	248	352	205	(2000)	597	27	741	66	81	508	698	150	859
258	818	805	1305	424	(500)	151	984	752	361	761	83	477	630
82	75	480	448	746	790	142	926	681	250	402	1400	744	928
815	20	260	942	357	(3000)	621	608	429	342	2	36	467	796
585	20	260	942	357	(3000)	621	608	429	342	2	36	467	796
556	437	647	789	245	291	188	597	79	900	638	875	16733	760
164	748	(2000)	812	449	804	79	(500)	456	70	558	266	53	222
883	954	522	469	789	301	17267	573	944	777	696	631	618	769
768	629	(1000)	987	878	(1000)	681	927	(500)	822	904	839	18245	
94	276	45	143	16	366	311	104	899	622	708	(500)	120	834
716	817	582	877	809	19653	32	681	64	994	667	439	727	224
329	849	112	824	21	74	664	512	233	402	1400	744	928	
•	20070	937	620	445	662	285	166	367	753	795	749	243	791
575	127	21	705	54	17	270	67	202	788	(3000)	117	529	600
231	657	44	666	633	22878	492	360	536	444	503	478	462	212
832	792	9	927	838	85	120	741	237734	35	37	467	245	(500)
776	765	765	470	650	(1000)	340	840</td						

die Bahn hatte alle Hände voll zu tun. Infolge zu starker Belegung soll nun einmal die Fahrt so langsam von statthaft gegangen sein, daß sich ein mutiger Landsmann dazu entschloß, vo dem in gemülliger Fahrt befindlichen Bürgere abzuspringen, um — "tatsächlich mit zu schließen." Anstatt aber Anerkennung zu ernten, soll ihm mit Bestrafung gedroht worden sein.

Eine Telegraphenbau-Abteilung ist jetzt in Wilsdruff errichtet worden. Als Vater derselben wurde Postsekretär Schiltz nach Wilsdruff versetzt. In Sachsen sind jetzt eine Anzahl solcher Telegraphenbau-Abteilungen eingezogen worden, da es an hinreichender Beschäftigung für dieselben mangelte. Für zwei in Nossen und Dresden aufgeschobene Bau-Abteilungen wurde eine neue gegründet, als deren Sitz man Wilsdruff wegen seiner zentralen Lage wählte.

Man schreibt uns: Die Tischlerinnung in Wilsdruff hielt am Sonntag in den Räumen des Hotel Adler ihre 3. diesjährige Quartalsitzung ab. Dieselbe war verbunden mit Prüfung von 8 Lehrlingen, welche ihre Lehrzeit bis dahin beendet hatten. Punkt 1 Uhr begann die Prüfung der Gelehrtenstücke, welche durchschnittlich sehr gut gearbeitet waren. Deshalb hatte der Prüfungsausschuß eine schwere Aufgabe, die verschiedenen Lehrlingen nach Recht und Gewissen zu vertheilen. Demgegenüber waren die schriftlichen Arbeiten, (Lebenslauf, sowie Beschreibung der Gelehrtenstücke usw.) in Schön- und Rechtschreiben, sowie utilistisch sehr mangelhaft gehalten. Es wäre sehr wünschenswert, wenn die Lehrlinge, ehe sie aus der Fortbildungsschule entlassen werden, gerade in dieser Hinsicht einer wichtigen Prüfung unterzogen würden, da diese schriftlichen Arbeiten der Gewerbeschammer Dresden zugesandt werden und dieselbe genaue Einsicht nimmt. Was die Prüflinge anbelangt, so erhielten 5 derselben die Befürchtung sehr gut, die anderen 3 gut, während genugend diesmal überhaupt nicht vertreten war. Nach 3 Uhr eröffnete der Obermeister Robert Geißler sen. die Versammlung, die erschienenen Meister begrüßend. Er gab bekannt, daß der Vorsteher des Prüfungsausschusses, Herr Theodor Schubert im Einverständnis mit dem Gremium das Antrags gestellt habe, in anbetracht der Leistungen, sowohl als Ansporn der ferneren Prüflinge, der Befürchtung sehr gut, welche im Prüfungsergebnis erstaunlich wird, auch eine Geldprämie bezüglich. Nach längeren Auseinandersetzungen wurde der Antrag angenommen. Der Obermeister Rob. Geißler sen. läßt hierauf die Prüflinge eintreten, macht sie aufmerksam auf die Bedeutung des Tages, da die Lehrzeit beendet, nun in einen Abschnitt ihres Lebens eintreten, und sich von nun an selbst überlassen seien. Deshalb sei es angebracht, in der betretenen Bahn fort zu wandeln, damit aus ihnen einmal tüchtige brauchbare Menschen würden. Hierauf wird

den Prüflingen bekannt gegeben, daß 5 von ihnen die Befürchtung sehr gut und 3 gut erhalten haben; auch habe man beschlossen, der Befürchtung sehr gut eine Geldprämie von 3 Mark beizulegen. Der Obermeister macht sie darauf aufmerksam, daß man damit nicht die Absicht hege, die Geldprämie vielleicht zu unnußen Zwecken zu stiften. Der bestehende Betrag soll vielmehr als Grundstock gelten, den die Prüflinge durch Sparhaftigkeit vergrößern sollen.

In seiner am 7. Oktober in Wehners Restaurant stattgefundenen Versammlung beschloß der Gastwirtschaftverein zu Wilsdruff die Einführung einer Gebühr für das Aushängen von Plakaten in den Lokalitäten, seiner Mitglieder. Die Gebühr beträgt pro Jahr für ein kleines Plakat 30 Pf., für ein größeres Plakat 50 Pf. Der Vorsteher des Vereins, Herr Gustav Wiche, Rosenstraße, nimmt Anmeldungen entgegen und erteilt Auskünfte.

kleine Vereinsnachrichten. Der Flottenverein Wilsdruff hält morgen Donnerstag, abends 8 Uhr im "Hotel goldener Löwe" seine zweite Versammlung ab.

Kesselsdorf, 9. Oktbr. Zur Weihe des Denkmals an die Schlacht bei Kesselsdorf Sonntag den 13. Oktober wird angenommen, daß sich viele Bewohner aus der näheren und weiteren Umgebung Kesselsdorfs dazu einfinden; insbesondere dürften Veteranen aus den letzten Kriegen und Mitglieder aus Kriegervereinen sich bewegen fühlen, an dieser militärischen Standpunkte bedeutenden Feier teilzunehmen. Wie wir hören, ist der R. S. Militär-Verein Kesselsdorf und Umgegend bereit, solche Gäste, soweit sie nicht als geschlossene Vereine sich beteiligen, in seinen Reihen für diese Feier aufzunehmen.

Ein Pferdehandel kam dieser Tage vor dem Dresdner Schöffengericht zur Verhandlung. Verhandelter Friedrich Karl Kriegsmann in Dresden vertrat vor einigen Monaten an Milchhändler Müller in Kesselsdorf ein Pferd, das sich als schlecht herstellte und deshalb von Kriegsmann zurückgenommen werden mußte. Bis dahin, wo er dem Händler in Kesselsdorf ein passendes Pferd stellen konnte, erklärte sich Kriegsmann bereit, dem Händler einen Rappen zu leihen. Am 24. Juli machte sich Kriegsmann aber mit Bader Johannes Paul Israel und Fuhrwerksbesitzer Friedrich Wilhelm Stern auf, den Rappen wieder wegzuholen, ohne daß er ein Ersatzpferd stellte. Kriegsmann und seine Begleiter begegneten dem Fuhrwerksbesitzer Müller, den Frau Müller und ihr erwachsener Sohn leiteten, auf der Nossener Straße vor Kesselsdorf. Sie hielten das Geschehen an und spannten den Rappen aus, wobei Israel und Stern sich beteiligten. An dem lehweise überlassenen Pferde hatte Händler Müller indes kein Gebrauchsrecht erlangt, wodurch Kriegsmann die Berechtigung genommen war,

das Tier ohne weiteres wegzuholen. Müller besaß den Rappen als Bind für die Erfüllung des Kaufvertrages. Kriegsmann kam wegen Pfändenstrafe, Israel und Stern kamen wegen Beihilfe unter Anklage. In der Verhandlung machte ersterer geltend, mit Zeugen Müller vereinbart zu haben, den Rappen holen zu können, wenn er ihn brauche. Von den Eheleuten Müller und deren Sohn wurde das bestritten. Mit deren Aussagen stand das Urteil des bei Kriegsmann beschäftigten 27jährigen Verbrechers Quosdorff in direktem Widerspruch. Die gravierenden Zeugenaussagen wurden deshalb protokolliert, um einen genauen Anhalt bei der Prüfung der Frage zu haben, ob eine der Parteien einen Meineid geleistet hat. Die sich widersprechenden Zeugen blieben trotz des Verhältnisses des Richters bei ihren Befindungen bestehen und beschworen sie. Das Gericht tadelte das Vorgehen Kriegsmanns als gegen jede Ordnung und Sitte verstößt. Es wurde gegen ihn auf Grund von § 289 des R. Str. G. auf 4 Wochen Gefängnis, gegen Israel und Stern wegen Beihilfe auf je 1 Woche Gefängnis erkannt.

Musikdirektor Philipp in Tharandt wurden aus städtischen Mitteln pro Jahr 200 Mark an Unterstützung gewährt. — Der Ortsgegenentwurf, Baurovorschriften betreffend, fand die Genehmigung des Stadtmagistrates. — Nach einer Besegung der Königlichen Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt soll sich entweder der ganze Tharandter Krankenfassenverbund auflösen, wofür als dann die Krankenfassen einzurichten seien, oder es soll beim alten dienen. Einzelnen Gemeinden will man den Austritt nicht mehr gestatten.

Die goldene Hochzeit feierten in Nossen der Zauberer Schöne mit seiner Ehefrau im Kreise zahlreicher Verwandten.

Vermischtes.

* **Die Löwenplage in Deutsch-Ostafrika.** Aus einem Bericht der Frau Missionar Brauer in Ivolé, einer Missionstation der Brüdergemeinde im Bezirk Ladora, wird der "Schles. Grenzpost" folgendes mitgeteilt: In der Nacht zum 19. Juli brachen zwei Löwen in unsern Kuhstall ein. Wüteten in der Nacht erwachten wir von dem Brüll unserer Kuh und dem Brüllen der Löwen, auch gab der schwarze Viehhirt, der ganz in der Nähe des Stalles sein Haus hat, zwei Schüsse ab. Aber sonst war nichts zu machen; denn es war stockdunkel, und wir konnten nur vermuten, daß ein oder zwei Löwen im Stall seien. Es war eine schreckliche Nacht. Am nächsten Morgen bot sich uns ein trostloser Anblick; der Kuh waren gestohlt, zwei verwundet, und das übrige Vieh war so verängstigt und aufgeregzt, daß es kaum gewollt werden konnte.

5. Classe 152. S. S. Landes-Lotterie.

Die Nummern, unter welchen kein Gewinn verzeichnet ist, sind mit 200 Mark beladen worden. (Eine Gewinn der Richtigkeit. — Radierdruck verboten.)

ziehung am 8. Oktober 1907.

5000 R. 22913. Heinrich Müller, Schule.
5000 R. 40055. Et. Salpau, Kleinschmidtg.
5000 R. 6108. Max Bechtel, Schule.
5000 R. 64911. Gottschalk Bechtel, Schule.

0461 251 976 604 50 725 882 33 333 104 (500) 10 389 121
352 293 62 102 249 647 177 433 314 66 423 1016 167 625 270
967 95 195 120 113 (3000) 335 312 455 803 747 336 362 277
984 (1000) 411 2189 766 977 645 266 806 761 336 567 497 729
403 5 30 408 3198 240 927 260 34 907 (3000) 831 292 942 853
586 93 442 322 (500) 768 758 496 4373 505 396 612 872 685
720 261 299 930 181 8 309 (2000) 306 (500) 378 51 753 919 303
334 483 882 5342 779 420 143 32 815 20 496 107 12 84 (3000)
879 655 241 86 867 583 323 915 983 493 6733 571 565 581 476
887 658 530 416 (500) 683 825 13 496 249 360 7976 237 858
778 997 39 (500) 717 385 356 619 912 816 519 151 428 980 438
849 476 533 609 699 682 801 650 5 775 (2000) 8167 219 256
291 293 (2000) 921 705 82 688 411 749 993 757 324 289 363
(500) 630 511 882 338 446 477 247 173 10 295 9062 796 867
(1000) 423 864 348 203 950 950 211 175 497 621 40 970 250 407 378
1025 349 355 (3000) 887 208 889 915 271 837 852 75 633
810 377 981 619 607 989 497 655 555 615 484 11496 232 322
137 (500) 537 338 178 639 318 (1000) 657 394 322 625 842 598
21 1 12796 14 574 896 437 (500) 536 448 515 954 89 156 145
70 76 236 568 (1000) 240 883 981 709 706 13057 661 442 542 867
779 733 771 901 397 566 14562 46 555 771 74 922 126 100
723 665 (1000) 373 541 338 324 332 (3000) 904 350 567 703 50
205 517 15681 333 992 330 851 720 870 (3000) 863 973 299
61 1 642 886 243 472 269 615 874 475 672 867 271 842 1G127
742 76 843 953 499 (500) 14 998 179 370 999 (500) 583 882 333
474 243 409 63 17230 234 442 520 168 183 942 210 650 (500)
180 779 627 621 861 105 245 167 682 459 661 543 97 18539
554 (2000) 378 36 704 449 321 729 643 821 780 257 454
5 1 (500) 590 547 108 170 212 946 330 19730 976 127 940 848
388 (1000) 275 939 165 601 628 531 683 550 190 398 378
20111 661 (1000) 806 390 918 464 655 951 693 502 (1000)
775 752 985 15 603 433 522 482 (500) 648 694 911 785 (500)
224 668 731 726 852 725 494 385 293 344 616 (500) 818 829 324
607 907 972 (500) 278 (1000) 758 720 667 618 433 446 518 195
22975 456 460 919 756 693 419 432 163 139 858 926 511 972
(1000) 698 311 870 783 777 60 23108 901 271 292 209 213 625
371 647 288 131 584 913 (3000) 752 84 986 171 96 290 638 182
737 603 829 (1000) 242 221 178 166 860 355 794 563 122 273
947 339 465 67 208 (500) 586 492 326 315 543 528 726 25604
457 764 465 811 807 732 433 (500) 251 836 198 146 412 288
(5000) 94 986 617 357 663 64 338 916 345 740 20 (150) 263657
238 939 598 775 137 323 381 609 7 211 520 371 153 309 215
756 (2000) 982 (1000) 255 27000 884 934 590 508 982 662 796
475 250 760 465 101 204 875 80 783 99 577 28019 947 17 354
505 58 837 134 817 79 423 259 337 152 475 (500) 404 84 159
658 220 128 862 650 (500) 29945 513 322 482 913 (5000)
489 610 972 318 959 946 497 888 456 280 113 88 952 309 735
34620 7 406 774 382 626 943 634 529 104 237 333 503
185 301 563 226 537 316 69 31000 48 415 18 883 648 569
957 370 530 47 2 814 647 36 142 (2000) 103 688 794 935 485
(1000) 495 560 777 984 780 (1000) 488 636 271 906 654 500
(2000) 32575 280 714 604 98 668 905 (3000) 773 951 45 (1000)
775 (2000) 794 115 811 984 312 493 169 222 916 894 219 568
136 261 102 255 969 33000 69 21 580 894 (3000) 807 124 780
570 723 (3000) 147 575 617 992 787 763 268 504 3 456
676 844 106 958 100 781 165 845 241 961 353 380 784 433 991
10 700 308 478 507 (1000) 35923 91 334 775 285 252 (1000)
652 (500) 590 155 776 636 285 270 294 807 264 312 148 509
830 691 37301 996 696 311 745 652 103 4 284 975 313 317
376 58 724 38 384302 269 26 950 (500) 793 391 210 426
460 243 (1000) 878 164 974 997 603 166 454 396 584 39561
913 281 906 109 (500) 689 431 669 634 420 987 792 793 639
220 317 126 159 633 40338 373 658 921 116 856 447 36 821 55 (500) 980 981
460 863 434 795 478 14691 810 423 853 878 737 795 861 734
209 848 904 (1000) 7 176 916 (3000) 235 266 590 (500) 300
42989 684 115 992 366 435 (2000) 570 835 543 98 197 38 63
713 282 247 164 972 650 112 612 236 43293 98 592 624 301
616 680 (1000) 410 557 727 494 570 95 802 320 487 948 296
44368 719 229 703 402 468 195 221 1 542 407 880 360 717
739 119 44 53 642 671 900 405 663 45273 60 837 318 388 435
201 16 (500) 266 (500) 749 413 662 (500) 632 940 319 314 939

Im Bildende verbleiben nach heutiger Sichtung an größeren Gewinnen:

1 Brutto à 300.000. Gewinne: 1 à 500.000, 1 à 200.000, 1 à 150.000,
1 à 100.000, 1 à 50.000, 1 à 40.000, 1 à 30.000, 1 à 20.000, 1 à 15.000,
1 à 10.000, 1 à 5.000, 2 à 3.000, 2 à 2.000, 2 à 1.000.

2 Brutto à 300.000. Gewinne: 1 à 500.000, 1 à 200.000, 1 à 150.000,
1 à 100.000, 1 à 50.000, 1 à 40.000, 1 à 30.000, 1 à 20.000, 1 à 15.000,
1 à 10.000, 1 à 5.000, 2 à 3.000, 2 à 2.000, 2 à 1.000.

Da mein Mann sich noch nicht völlig von einem Fleberanfall erholt hatte, schickten wir gleich Meldung nach Silzonge (ebenfalls Missionstation der Brüdergemeinde), und schon gegen Abend kam Missionar Neumann von dort uns zu Hilfe. Dieser hatte sich schon öfters als sehr tapferer und erfolgreicher Löwenjäger bewährt. Er verbrachte die Nacht mit einigen eingeborenen im Staub, und wirklich kamen die Löwen beide wieder, da sie sich das viele Fleisch nicht entgehen lassen wollten. Der eine kam schon um 10 Uhr abends, als der Mond noch schien, so das Missionar Neumann ihn mit seiner neuen, vorzüglich bewährten Raubtierbüchse erlegen konnte, als er von dem Fleische frah, das vor dem Stalle hingeklungen war. Der zweite kam ungefähr um 3 Uhr morgens, und da es inzwischen ganz Dunkel geworden war, konnte Neumann nur aus Geradewohl schießen. Er verwundete das Tier aber doch derart, daß es sich nicht mehr weit schleppen konnte, und man es am nächsten Morgen auf einem Fels in der Nähe liegen fand. Als die Leute sich näherten, rückte es sich drumtanzend auf und lief fort, kam aber nicht weit, ehe ihm der Garde gemacht wurde. Es waren zwei große männliche Tiere, und es ist kaum unglaublich, durch welch kleines Loch sie sich in den Viehstall gezwängt haben. Die Dornen, die zum Schutz angebracht waren, hatten sie etwas hervorgerissen und dann zwei dicke Balken durchgefressen. Dabei müssen sich auch ziemlich gerissen haben, nach den Blutspuren zu urteilen. Der Jubel der Leute, daß nun wieder zwei so große Tiere erlegt waren, ist nicht zu beschreiben. Das Schreien, Trommeln und Tanzen wollte gar kein Ende nehmen, und erst gegen Mittag legte sich der Lärm etwas.

Markt-Bericht.

Dresden, 7. Oktbr. Produktionsbüro in Dresden. Preise in Mark. Weiter: Schaf. Stimmung: fest.
Fleisch, pro 1000 kg. netto: weißer 227–232, brauner, alter (75 bis 78 kg.) —, do. neuer (75–78 kg.) 223—229, rauh. rot, 245 bis 250, rauh. weiß, —, ergänzt. 245–250, amerik. Konig, 246–250, Rogen, pro 1000 kg. netto: höchischer (70–72 kg.) 209–212, preis, 210–215, mittlerer 217–220, Ober, pro 1000 kg. netto: höch. 185–200, schaf. 195–210, jüngster 190–210, böhmis. 215–240, mähr. 200–200, Rittergut 157–164. Huter, pro 1000 kg. netto: höch. älter 000–000, do. neuer 175–180, jüng. u. j. 175–180. Mais, pro 1000 kg.

netto: Einquartine 169–176, Zopf, gelb 158–162, amerikanischer mixed 164–169, Rundmais, gelb 158–162. Getreide, pro 1000 kg. netto: Getreidemisch 190–200. Brot, pro 1000 kg. netto: höchische 170–180. Buchweizen, pro 1000 kg. netto: iml. u. fremd. 220–225. Reis, pro 1000 kg. netto: klein 260–265, mittler 245–255, Zopf, 240–245. Bombay 260–265. Rübsöl, pro 100 kg. netto: mit Holz raffin. 86. Kapstullen, pro 100 kg. (Dresden Markt): I. 18,00, II. 17,00. Weizenmehl, pro 100 kg. netto ohne Sad (Dresdner Markt), egli. der südländischen Abgabe: Getreidemischung 37,00–37,50. Getreidemischung 35,50–36,00. Semmelmehl 34,50–35,00. Brotmehl 26,50–26,50. Siegelmehl, pro 100 kg. netto ohne Sad (Dresdner Markt), egli. der südländischen Abgabe: R. 0,82,50 bis 35,00, Nr. 0,1 31,50–32,00, Nr. 1 30,50–31,00, Nr. 2 28,00 bis 29,00, Nr. 3 26,00–26,50. Getreide, pro 100 kg. netto ohne Sad (Dresden Markt) grobe u. feine 12,60–12,80. Roggenseife, pro 100 kg. netto ohne Sad (Dresdner Markt) 14,20–14,50.

(Kleinste Ware über Notiz). Die für Artikel pro 100 kg. notierten Preise verstehen sich für Getreide unter 5000 kg. Alle anderen Getreidesorten, einschließlich der Notiz für Mais, gelten für Geschäfte von mindestens 10000 kg.

Auf dem Markt: Kartoffeln (50 kg.) 2,70–3,00 M., Hafer im Gebund (50 kg.) 3,90–4,20 M., Roggenstroh, Ziegelbruch (Schod) 35–38 M.

Reicher

als bisher wird künftig der Inhalt des

Wilsdruffer Wochenblattes

sein. Die Erweiterung des Titels wird sich auf alle Rubriken erstrecken, vor allem aber auf die für Familie und Haus bestimmten. Dem lokalen Teil werden wir auch in Zukunft diejenige Aufmerksamkeit widmen, die für ein Lokalblatt Lebensbedingung ist. Das "Wilsdruffer Wochenblatt" will auch in Zukunft bleiben ein Lokalblatt im besten Sinne des Wortes, das die Entwicklung seines Verbreitungsgebietes und die Vorgänge in leichterem fortgeschritten verfolgt, — hier einfach registrierend, dort aufklärend und fördernd wirkend. Wer Anteil an den Geschichten der engeren Heimat nimmt, der wird durch die Lettre des "Wilsdruffer Wochenblattes" immer auf dem Laufenden bleiben. Wir laden zu recht zahlreichem Be-

Schlachtviehpreise auf dem Dresdner Viehmarkt

am 23. Septbr. 1907.

Marktpreise für 50 kg in Mark.

Tiergruppe und Bezeichnung.		Lebend kg.	ab durch kg.
	Gewicht		
Ochsen:			
1. a. vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwertes bis zu 6 Jahren	44–46	80–84	
b. Leidende gleich	46–48	85–88	
2. junge fleischige, nicht ausgew. mästete — ältere ausgem.	40–43	76–79	
3. mäßig genährte junge, gut genährte ältere	34–39	65–74	
4. gering genährte jeden Alters	20–33	63–67	
Kälben und Kühe:			
1. vollfleischige, ausgemästete Kälbe höchsten Schlachtwertes	41–44	74–78	
2. vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	38–40	69–73	
3. ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Kälben	34–37	65–68	
4. mäßig genährte Kühe und Kälben	30–33	60–64	
5. gering genährte Kühe und Kälben	—	58–60	
Kühen:			
1. vollfleischige höchsten Schlachtwertes	41–44	74–77	
2. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	37–40	69–73	
3. gering genährte	32–36	63–68	
Kälber:			
1. kleine Maß (Bollmilchkuh) und beste Saugkälber	50–52	78–81	
2. mittlere Maß- und gute Saugkälber	45–49	72–77	
3. geringe Saugkälber	40–44	66–71	
4. ältere gering genährte (Greifer)	—	—	
Schafe:			
1. a.) vollfleischige der jüngeren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1½ Jahren	50–51	65–66	
1. b.) Zeitjahrhunde	51–52	66–67	
2. fleischige	47–49	62–64	
3. gering entwickelte, sowie Sauen	43–46	58–61	
4. ausländische	—	—	
Ausnahmepreise über Notiz.			
Von dem Antrieb sind 297 Ochsen, 215 Kühen und Kühe, 282 Küllen, 300 Kälber, 954 Schafe, 2146 Schweine, zusammen 4194. Gesamtgewicht: Langjam, Schweine schlecht. — Von dem Antrieb sind 147 Küder österr.-reißisch-ungarische Herkunft.			

Gasthof Kaufbach.

Zu meinem Freitag, den 11. Oktober stattfindenden

Guten Montag mit Ballmusik

lader freundlich ein

aus

Otto Voßmann.

Oberer Gasthof zum Bahnhof Kesselsdorf.

Sonntag, den 13. Oktober

■ in nächster Nähe ■

Enthüllung und Weihe des Denkmals an die Schlacht bei Kesselsdorf.

Anerkannt als hochfein im Geschmack und von grösster Ergiebigkeit ist meine

Spezial-Kaffee-Mischung
Marke „Triumph“

a Pfund 120 Pf.

Aus edlen Kaffees zusammengestellt, findet diese Mischung infolge ihrer Billigkeit in den meisten Haushaltungen Verwendung.

Alfred Pietzsch.

feldverpachtung.

Die Feldparzellen im Reviere des Rittergutes Alipphausen, am sogenannten Kummersteich, sollen Sonnabend, den 12. Oktober d. J., von nachmittags 3 Uhr an auf weitere 10 Jahre wieder verpachtet werden. Bedingungen werden vor der Auktion bekannt gegeben.

Der Sammelplatz ist auf dem betr. Pachtfelde.

Die Forstverwaltung.

Wohnung,

2 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör in der 1. Etage sofort oder später zu vermieten, in der Geschäftsstelle d. Bl.

Näh. in der Geschäftsstelle d. Bl.

Sep. Stube oder Schuppen als Niederlage in Mitte Grumbach sucht

Alfred Nake, Grumbach.

Zwei Pferde,

überzählig, Fuchs und Schwarzer, gute schenfreie Rüher, gehen ein- und zweispänig, sofort veräußlich.

zu Klosterhof Oberwartha-Cossebaude.

Zughund,

sehr wachsam, ist zu verkaufen. Näh. in der

Geschäftsstelle d. Bl.

Kartoffelgeschäft.

Pferd u. 2 Wagn. z. Privatkundsch. 1901

v. Besitzer gegründet, nachweislich nach Ab-

zug aller Spesen jährl. 2500 M. Verdienst,

sod. wegen Krankh. für 1500 M. gegen

Kasse zu verl. Nachfolger wird eingerichtet.

Offerten unter A. B. 173 postlagernd

Dresden-Löbtau.

Heinrich Uhlemann, Lehrer
Helene Uhlemann geb. Vollrath

Vermählte

Lugau i. S.

7. Oktober 1907.

Meissen

Ein treues Vaterherz hat aufgehört zu schlagen!

Im Glauben an seinen Erlöser entschlief nach kurzem Krankenlager, die Seinen segnend, sanft und ruhig unter innigst geliebter, treuorgender Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater, Herr

Dekorationsmaler

Carl August Naumann

in seinem 63. Lebensjahr.

Dies zeigen in schwerlicher Wehmuth an

die tieftraurenden Hinterlassenen.

Wilsdruff und Radeburg.

Die Beerdigung findet Freitag, den 11. Oktober, nachmittags 2 Uhr statt.

Gasthof Schmiedewalde.

Freitag, 11. Oktober:

Guter Montag

mit Ballmusik.

Hierzu lader ergebenst ein

Wohland.

Karpfen, Rale,

■ Schleien ■

empfiehlt Otto Breit Schneider,

Restaurant "Stadt Dresden".

Telephon No. 46.

Kupfer-

Vitriol

(Galizienstein)

zum Kelchen des Saatweizens ganz und

rein gestossen

empfiehlt billflost

Theodor Goerne,

vorm. Th. Ruthenau.

Am Montag früh ist auf dem Wege

von Röhrsdorf nach Gauernitz (Talweg)

ein roter Taschenkalender ver-

loren gegangen. Es wird gebeten, den-

selben abzugeben in Röhrsdorf beim

Gutsbesitzer Wirth.

Hierzu 1 Beilage mit Roman.

Wer für sein

Schlachtpferd

den höchsten Fleischpreis erzielen will,

wende sich selbst an die Rosschlächterei

von Bruno Ehrlich, Deuben.

Heimatmuseum

Beilage zu Nr. 119 des „Wochenblattes für Wilsdruff“.

Aus Sachsen.

Wilsdruff, 7. Oktober 1907.

In großer Sorge befinden sich die Angehörigen eines seit acht Tagen verschwundenen Brillengentümers in Blasewitz. Der 27 Jahre alte Mann hatte sich nach Leipzig begeben und von dort aus an seine Angehörigen geschrieben. Da diese schrieben, daß er sich ein Veid an tun könnte, haben sie auf seine Anstellung eine Belohnung von 100 Mk. ausgesetzt.

Der „Freib. Anz.“ schreibt: Das Bekanntwerden der Mordtat der Brander Bürgermeisterstochter hat, nachdem sich die erste Autregung gelegt, zu den unangeneisten Gerüchten Veranlassung gegeben. Hartnäckig verbreiteten die einen, die Grete Beier habe sich im Gefängnis durch Schlägen entlebt, die anderen, die Mörderin habe am Freitag im Gefängnis einem Klude das Leben gegeben, und die dritten wußten ganz bestimmt zu versichern, daß heute der Leichnam des Armenhausverwalters Kötter ausgegraben werde, da man Beweise dafür gefunden habe, daß Kröner vergiftet worden sei. Alle diese Gerüchte entbehren, wie wir aus bester Quelle wissen, jeder tatsächlichen Unterlage. Eins aber steht jetzt für alle, die die Familie Beier kannten fest, daß die Grete Beier das willkürliche Werkzeug ihrer Mutter und ihres Geliebten, des Kaufmanns Merker, war, daß von diesen beiden die verdeckteren Pläne geschmiedet waren, die das junge, stütlich schon verdorbene Mädchen ausführte, um Geld zu schaffen. Man ist auch weiter der Ansicht, daß der Vater der Beier von manchen ihrer Verhältnisse Kenntnis hatte, allerdings glaubt niemand, daß er um die Mordtat wußte. Nun hat ein eigenartiges Gesicht alle Glieder der Familie des ehemaligen Bürgermeisters vernichtet. Es ist allgemein bekannt, daß der längst verstorbene Bürgermeister früher armer Bergmann war, der es bis zum Steiger brachte, dann Sparkassenverwalter wurde, bis ihn seine Mitbürger an die Spitze der städtischen Verwaltung stellten. Beier hat als Bürgermeister zweifellos manches für die Stadt erwirkt, aber als er stark, unterstellt es — sicher nicht ohne Grund — die städtischen Körperschaften, ihm auch nur ein ehrendes Wort von Amts wegen zu widmen. Er, der früher ganz unbemittelt war, hinterließ ein nicht unbedeutliches Vermögen, und in einem nach seinem Tode noch ausgetragenen Kleiderungsprozeß wurde ihm noch ein Meineid nachgewiesen! Seine Frau, die sich nur ungern daran erinnerte, daß sie aus ärmerlichen Verhältnissen stammte, ließ nichts untersucht, zu Vermögen zu gelangen. Unter ihrem ungelieben Einfluß wurde die Tochter erst zur Erbschleicherin. Wie bekannt, „pflegten“ Mutter und Tochter ihren Verwandten, den Armenhausverwalter

Kröner hier, und Unterschlagungen fälschtes Testobstaltung der jungen Kaufmann Kaufmann M. Er ist der Sohn einem hiesigen Kaufmann dann bei eugelegt in Dresden. Grete Beier mit verlobt war, da sie sehr intim mit Merker weiter. Die Folge dieses gegen das kein kurzem unbekannt Verlehr ihrer vor auch die Annahme verhinderten Witwen tiefste wir berichtet, daß die Grete Beier um sich in den zu sagen, die ihr testamentarisch dafür ergeben, daß und das, daß die Bräutigam getötete Papiere gelegt und Merker gewesen sein, das geht aus einer Tochter aus dem damals noch zu lassen wollte. Bei einem Besuch kleinen Kleidungsstück auf kleinen Papierhandlungen Bluse regein zukommen, aber entdeckt unmaterial, daß Geständnis able-

Die freien Städte Brand, Sparkasse und baldigst besiegeln 300 Mark jährlich Wahl erfolgt müssen die Besitz im Verwaltung

als dieser starb, entdeckte man außer auch ein von der Grete Beier geent. Das führte bekanntlich zur Verhaftung der jungen Kaufmann Kaufmann M. Er ist der Sohn eines Kaufmanns, war eine zeitlang in Händigkeit hier 2000 Mt., r Brander Firma Stellung und betrieb in Kommissionsgeschäft. Trotzdem die im Oberingenieur Preßler in Chemnitz verlobt war, da sie sehr intim mit Merker weiter. Die Folge dieses gegen das kein kurzem unbekannt Verlehr ihrer vor auch die Annahme verhinderten Witwen tiefste wir berichtet, daß die Grete Beier um sich in den zu sagen, die ihr testamentarisch dafür ergeben, daß und das, daß die Bräutigam getötete Papiere gelegt und Merker gewesen sein, das geht aus einer Tochter aus dem damals noch zu lassen wollte. Bei einem Besuch kleinen Kleidungsstück auf kleinen Papierhandlungen Bluse regein zukommen, aber entdeckt unmaterial, daß Geständnis able-

Die Triebe,

fluss der Weißen Elster ist, wie die Trenener „Nachrichten“ erfahren, total vergiftet worden. In der sogenannten kleinen Mühle in Altmanngroßgrün wurde die alte Elektrizitätsanlage durch eine neue ersetzt. Dabei wurden die lässigen Rohrbestände der alten Anlage, insbesondere große Mengen Schwefelsäure, einfach in die Trieb geschüttet, und die Folge war, daß in dem Flusse alle Lebewesen vernichtet wurden. Dem Unternehmer des Elektrizitätswerkes dürfte der Schwabentreich teuer zu stehen kommen.

Der von Zwönitz kommende Zug mußte auf Meinersdorfer Eisenbahnstrecke auf freiem Felde zweimal halten, weil sich ein Dose mitten auf dem Bahndamm aufgestellt hatte und nicht von der Stelle wichen; er wurde überfahren und völlig zerstört, wobei sich die Räder klemmten; so hatten sich auch Knochenreste in der eingeklemmt, sodass der Zug auf freier Strecke vor Burghardsdorf nochmals halten musste.

In der letzten Zeit wurden in Sachsen, Schlesien und Thüringen viele Einbruchdiebstähle verübt, und Spuren wiesen darauf hin, daß der Sieg der Gesellschaft Riesa sein mühte. Das hat sich bestätigt. Bei dem auf dem „Guck“ in Gröba wohnenden Rentenempfänger Helm wurde ein großes Lager gestohlenen Gegenstände gefunden, auch bares Geld und zwei Sparlappenbücher mit namhaften Verträgen. Handwagen mit Kleidungsstücken wurden weggefahren. Die drei Diebe, die Brüder Behnhardt und dbr Gelegenheitsarbeiter Przybilla aus Schlesien wurden verhaftet, ebenso der als Hohler in Frage kommende Helm.

Aus dem Gerichtsraum

— Vor dem Königl. Schwurgericht in Freiberg hatten sich der Schmiedemeister Friedrich Paul Döhnert in Deutschenbora und der Zimmermann und Altwarenhändler Ernst Paul John in Meissen wegen gemeinschaftlicher verübter Brandstiftung zu verantworten. Döhnert, geboren am 11. September 1865 zu Oberreinsberg, noch nicht vorbestraft, ist angeklagt, in der Nacht zum 2. Oktober 1897 ein der Rittergutsbesitzerin Wilhelmine Beuterly zu Deutschenbora gehöriges, von polnischen Arbeitern bewohntes Vorwerk, vorsätzlich in Brand gestellt zu haben. Der Angeklagte leugnete zu Beginn der Sitzung, trotzdem er dem Untersuchungsrichter gegenüber ein Geständnis abgelegt hatte. In den Abendstunden brach in einer Scheune Feuer aus, durch welches zwei Scheunen und ein Seitengebäude wegbrannten, ein weiteres Seitengebäude, das sogenannte „Bolzenhaus“ blieb stehen. Dieses sollte auch „weggefertigt“ werden. Man versuchte daher in den Morgenstunden die Fenster mit Stroh und Döhnert ging hinein in das Gebäude, das bald darauf

— 72 —

gestört war, und er fürchtete, den Grund zu erraten. Je unruhiger er sie sah, je mehr er beobachtete, daß ihre Gedanken weit abschweiften und daß sie nur mechanisch sprach und antwortete, desto düster wurde er selbst.

Einst, nach Abhaltung eines kleinen, ländlichen Festes, das dem schon herbstlich gefärbten Park stattfand, suchte Constanze später als sonst ihr Lager auf. Nervös erregt und schwer seufzend warf sie sich lange hin und her, bis endlich der Schlummer die Müde umging, aber es schienen keine angenehmen, beglückenden Träume zu sein, in welche er sie wogte, denn sie fuhr jäh empor, entsetzt und starrend und dann wieder in einen Zustand seelischer und körperlicher Erschöpfung zurückfallend, der die Mitte zwischen Schlaf und Wachen hielt. Wie vernichtendes Gift brannte es in ihren Adern. Allerlei verworrene Bilder umgauleten sic, sich fortwährend leicht verändernd.

War jetzt nicht an die Türklinke gegriffen worden — schlich nicht jemand näher? Ach nein — das spiegelte ihr auch nur die überreizte Phantasie vor — und doch! es rauschte ja wie ein Frauengewand — aber die Augenlider waren so schwer — so schwer — wollten sich nicht öffnen lassen. Nein, das konnte doch nicht Täuschung sein — da strich eine Hand über ihr Gesicht, eine eisige Hand, und eine wimmernde, schluchzende Stimme murmelte dicht an ihrem Ohr: „Falsche Worte. Vergebens bemühte sie sich, zu verzweifeln — die Stimme war ihr bekannt, aber was sie sprach, so unzusammenhängend, so toll und phantastisch, wie man es eben nur träumen kann; dazwischen hinein flanzen Gebete, — bang, verzweifelt, erzögten sie sich aus einer gequälten Seele empor, und dann wandte sich das inbrünstige Flehen wieder in ein eintöniges, ausdrucksloses Geplapper, und dabei strich die eisige Hand immer über Stirn und Wangen der unbeweglich Liegenden. Welch ein häßlicher, wüchsiges Traum! Wenn er nur enden wollte! Wenn sie das Phantom nur wegziehen könnte! — Aber es wich nicht — es fuhr fort jammern, zu beten, zu murmeln, und dabei fühlte Constanze, daß das grauenhafte Wesen sich über sie warf und immer schwerer und schwerer wurde. Wie ein furchtbare Alp lag es ihr auf der Brust, atemraubend. — Da zwang sie endlich die schweren Lider sich zu heben und starnte in ein entsetzliches, verzerrtes Gesicht, welches dicht über dem ihrigen war. Zwei weitaufergerissene Augen funkelten an, wild und drohend. Ein weißes, über den Teppich hinschweidendes Laken umhüllte die Gestalt des Weibes, das zusammengekauert auf dem Bett saß, schwatzend, ächzend, geheimnisvoll flüstern.

War es ein gräßlicher Wahn? Dieses Medusenhaupt, diese blutunterlaufenen Augen gehörten ihrer Mutter — und jetzt streckte es Phantome beide Hände aus, die krampfhaft gebogenen Finger wühlten

feucht schimmernde Blick, die halbgeschlossenen Lippen, der kleine im Bügel ruhende Fuß, den das wehende Kleid zuweilen unbedeckt ließ;

In Haralds Adern pulsierte heißes Blut. Seine Überlegung schwand, er sah nur mehr die blendende vollendete Schönheit, die sich zu ihm neigte, deren Säulter fast die seine berührte und die Worte sprach, deren Sinn er kaum fasste, weil er nur auf den weichen, bebenden, tiefen Klang der Stimme hörte.

Constanze fühlte mit namenlosem Jubel, daß ihr der Sieg nahe war. Voll schmerzlich für sie Ingeldud harrte sie des Augenblicks, wo Haralds Leidenschaft alle Dämme durchbrechen, wo er ihr, der schmächtig Wartenden, endlich sagen würde, daß er sie anbetet, wie kein anderes Weib der Welt. An dem traumhaft schönen Ort, wo dieses Häuschen stand, wollte sie verweilen zu kurzer Rast, dort, in diesem bergumhüllten Eden, das beglückende Gefühl seiner Liebe empfangen.

Der zierliche silberne Sporn streifte die Flanke des Rappens. Noch fünf Minuten, und das verfallene Häuschen tauchte, zwischen finsternen Tannen, an der Felswand lehnend, auf.

„Mein Gott — wie unbeschreiblich reizend!“ stammelte Harald. „Nicht wahr?“ tief sie; aber plötzlich schwand das Lächeln von ihren Lippen, und die eben noch so rosig Wangen wurden weiß wie Schnee. Unter der halbgeschlossenen Tür der Hütte stand Hildegard, und Camory's Blick hing wie gebannt an ihr.

So lieblich wie die Nymphe des Waldes sah aber auch das Mädchen aus. Bart und schlank war sie, mit dem lichtbraunen, goldig schimmernden Haar und den sanften, blauen, schwärmerischen Augen das Bild der Unschuld und Jugendhöchste.

Nun wußte Constanze, was er mit seinem Ausruf gemeint hatte, und bemerkte, wie Hildegard's lange, seidene Wimpern sich senkten, wie glühendes Rot ihr anmutiges Gesicht bedeckte, wie sie in holder Bewirrung das Köpfchen abwandte, um dem brennenden Blick nicht zu begegnen.

Camory sprang ab, befreite die Zügel seines Pferdes an einen Ast und hob Fräulein von Arnheim von dem ungeduldig scharrenden Rappen. Alle Dämonen der Eiferjacht und des beleidigten Stolzes tobten in ihrer Brust. Sie mochte die weißen Bähne fest aufeinanderbeißen, um nicht laut aufzuschreien vor Zorn und Schmerz, als das Gebäude ihrer Hoffnungen so plötzlich in Trümmer stürzte.

Wie jenseits dort, hatte er sie niemals angesehen — niemals! Das einfache Landmädchen, das unscheinbare Wiesenblümchen ihre Nebenbuhlerin. War das nicht, um laut aufzulachen? Ja — wenn sich nur nicht bei dem Gedanken etwas wie ein scharfes, glühendes Eisen in das Herz gehobt hätte — so tief — so tief, daß sie beide Hände auf die Brust drücken mußte.

„Fühlen sie sich leidend, mein gnädiges Fräulein?“

in Flammen aufging. In der zweiten Sache ist Döhnert angeklagt, in der Nacht vom 9. Mai 1904 gemeinschaftlich mit John sein eigenes Wohngebäude mit Stallung, Scheune mit Keller, Auszugsgebäude und einem Holzturmpfen niedergebrannt zu haben. Das Schmiedegebäude wurde nicht vom Feuer getroffen. Döhnert wollte nämlich seine schon alte Schmiede verkaufen, und John wies ihm einen Käufer nach. Die Sache zerstieg sich aber, denn der Käufer schaute schon um, als er das alte Gebäude nur von der Ferne sah. Da erbot sich John, für 100 Mark das Anwesen einfach "wegzugeben". Döhnert gab ihm zuerst 10 Mark, sagte ihm die Scheune, deren Tor immer offen blieb und warf auch Stroh auf den Boden, damit John nicht auf die Balken klettern müsse. Nach etwa 14 Tagen stand völklich nachts die Scheune in Flammen. John erhielt dann auch die übrigen 90 Mark. Die Feuerwehr von Deutschenbora, das bekanntlich nicht weit von Siebenlehn liegt, schaute, wie der Vorstehende einsteckte, auch die Dächer durchgestochen zu haben, damit das Feuer schneller brennt. Der Angeklagte John, geb. am 29. Dezember 1870 zu Moshadorf, i. J. 1893 zu Freiberg wegen fahrlässiger Brandstiftung mit einem Betriebe vorbestraft, sowie zu Neuzen im Jahre 1903 mit 1 Woche Gefängnis wegen Vergehen nach § 259 N. Str. G. B., war vor den Richtern vollkommen geständig. John will aus Not gebändert haben, da er die 100 Mark recht notwendig gebrauchte. Die Zeugen Steinhold und Moritz Schneider bekundeten, daß Döhnert selbst früher darüber gesprochen, er habe das Vorwerk weggeschafft müssen. Gendarmer Albrecht-Nossen sagte zunächst über den Brand des Vorwerks aus: Es war, wie Zeuge äußerte, auch Stroh in der Richtung nach dem letzten Gebäude verteilt, damit der Brand auch dorthin überspringen solle. Zeuge ließ es aber bestreiten. Auf eine Frage des Vorstehenden, ob denn dieser Brand auch auf die Feuer-Sucht zurückzuführen sei wie in Siebenlehn, erwiderte der Zeuge, er war damals noch neu in der Gegend und hatte hierin noch keine Erfahrung. Beim Brände des Döhnertischen Anwesens war Zeuge nicht zugegen. Es folgte die Vernehmung des Rittergutsäters Kochmann in Deutschenbora. Die Gebäude sind nach seiner Aussage kaum von selbst angebrannt, sondern müssen unbedingt alle angezündet worden sein, da ein Überstrahlen des Feuers nicht gut möglich war. Er selbst habe auf keinen Fall Veranlassung gegeben, daß das letzte Haus weggebrannt werden sollte, wenn Auseinandersetzungen von seiner Seite gefallen seien sollten, daß es am besten wäre, "der gesamte Bettel sei abgebrannt", so könne er dies nach 10 Jahren nicht mehr auf seinen Tod nehmen, er habe sich höchstens in der Aufführung dahin gedrängt. Es schlossen sich hieran die Blaydovers des Herrn Staatsanwaltes sowie der Herren Verteidiger. Die Geschworenen bejahten sämtliche Schulden, die auf vorjährige Brandstiftung lauten, billigten aber beiden Angeklagten mildernde Umstände zu. Der Gerichtshof verhängte über Döhnert wegen schwerer Brandstiftung, sowie schwerer mit leichter Brandstiftung 3 Jahre 9 Monate Buchthaus, auf welche Strafe 7 Monate durch die Untersuchungshaft als ver-

büht angerechnet werden und Überlappung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren. John erhält wegen einer schweren mit einfacher Brandstiftung 2 Jahre Buchthaus, wovon 3 Monate als verbüht gelten, sowie 4 Jahre Ehrverlust.

Kurze Chronik.

Absturz vom Gerüst. Auf einem Stahlwerk in Dortmund stürzte ein Schlosser von einem mehrere Meter hohen Gerüst, wobei er sich einen Schädelbruch und innere Verletzungen zuzog. Er starb bald nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus.

Dreifester Einbruch. In Köln überfielen gestern zwei Trottel eine allein in der Wohnung anwesende Haushälterin, welche sie niederschlugen und mit einem Niemen an dem Tische festbanden. Dann rammten sie die oberen Räumlichkeiten aus. Als die Frau wieder zur Besinnung kam, eilten Passanten auf ihre Hilferufe herbei. Die Verbrecher entkamen durch die Gartenaalagen mit dem Rad. Die Haushälterin ist schwer verletzt.

Vom Förderkorb erdrückt. In einem Schacht bei Hanau wurde ein Grubenarbeiter von einem 5 Tonnen schweren Förderkorb erdrückt.

Lebend aufs Pferd gebunden. Ein empörender Roheitssalt wird aus Großsachsen in der Nähe Mannheims berichtet. Dort geriet der Metzger Friedrich Kehler von Heddeshem beim Viehhandel mit einem Viehhandlern in Streit, der schließlich dahin ausartete, daß Kehler geprügelt wurde. Aber seine Gegner gingen noch weiter, banden Kehler auf ein Pferd und hielten dieses mit dem Angebundenen durch den Ort. Erst der herbeiliegende Polizeibeamte machte der Szene ein Ende und schnitt Kehler, der schwer verletzt war, vom Pferde los.

Unvorsichtiger Schütze. Der 16jährige Gießer Schuhmacher in Herlohn legte im Scherz mit einer Teichpistole auf den 17 Jahre alten Sohn des Schmiedemeisters Pyritz an. Unglücklicherweise befand sich noch eine Angel in der Pistole, die Pyritz in die Herzgegend traf und seinen augenblicklichen Tod herbeiführte.

Ins Herz gestochen. Einen furchtbaren Tod erlitt in Sachsen bei Döbbrick in Schlesien die Arbeitersfrau Machon. Beim Ausladen von Stroh stach sie sich aus Verschiss die Strohgabel so tief in die Brust, daß die Blutsee das Herz traten. Der Tod trat sofort ein.

Mutter und Kind vergiftet. Gestern abend vergiftete in Reinickendorf bei Berlin die Arbeitersfrau Marie Nebeln sich und ihr zwölfjähriges Kind mit Chol. **Flüchtiger Wechselschäfer.** Der Prokurist Haupt von der am vergangenen Sonnabend in Konkurrenz geratenen Kunstschule G. & A. Müller in Elbing ist noch Wechselschäfungen im Betrage von 50000 Mark flüchtig geworden.

Selbstmord eines Defraudanten. Der am Amtsgerichte in Buer i. W. angestellte Gerichtsschreiber Berger war vor mehreren Wochen nach Unterstellung amtiertischer Gelder flüchtig und seitdem steckbrieflich verfolgt

worden. Nunmehr hat der Defraudant in Duisburg seinem Leben durch Selbsthängen ein Ende gemacht.

Ergebnisse ausländischer Arbeiter. Während des Aufenthaltes eines von Essen nach Rotterdam fahrenden, mit etwa dreihundert Kroaten und Italienern besetzten Zuges kam es auf der preußischen Grenzstation Emmerich zu wütenden Exessen. Dieselben wiederholten sich in den holländischen Städten Zevenaar und Utrecht, wo militärische Hilfe requirierte werden mußte. In der Emmericher Bahnhofswirtschaft wurde alsdann kurz und klein geschlagen, auch der Wirt mit Revolvern bedroht.

Diebesdrama. In Aichen (Bayern) bat der Tagesthörer Danner seine ihm auftragende Geliebte durch Heimverschluß schwer verletzt und sich dann selbst erschossen.

Explosion. In den Geschäftsräumen der Exportfirma Anton Ohlert in Berlin explodierte gestern am Spätnachmittag eine größere Menge Revolverpatronen. Fünf Angestellte erlitten Verletzungen, davon einer schwere.

Aus einem Eisenbahngesetz gestürzt. Auf der Strecke Thorn-Bromberg stürzte ein 9-jähriger Knabe, der am Türbrücke spielte, bei toller Fahrt aus dem Zug. Nachdem der Zug zum Halten gebracht worden war, wurde der Knabe schwer verletzt aufgefunden.

Jugendlicher Defraudant. Der vierzehnjährige Lehrling Karl Hofer, der für das Bankgeschäft Kern, Hof & Sachse in Elberfeld 10000 Mark von der Reichsbank abgehoben hatte, ist mit dieser Summe flüchtig. In seiner Begleitung befindet der gleichaltrige Lehrling Paul. Sie haben sich vermutlich nach Antwerpen gewandt.

Wettersturz in Bayern. Im bayerischen Hochland ist ein Wettersturz eingetreten. Die Temperaturen sind überall, so auch in München, beträchtlich gefallen. Vom Gebirge wird vielfach Neuschnee gemeldet.

Tages-Kalender.

Sparbüro zu Wilsdruff ist geöffnet: Jeden Werktag (außer Mittwoch) von 8 bis 12 Uhr, 2 bis 4 Nachm.; sowie jeden letzten Sonntag im Monat (für Gehilfen, Dienstboten und Arbeiter) von 1 bis 3 Nachm.

Rats- und Polizei-Ergebnis, sowie das Königl. Standesamt Wilsdruff ist geöffnet von 8 bis 12 Uhr, und 2 bis 4 Nachm.

Dr. Kronfeld, Rechtsanwalt und Notar in Wilsdruff, 108 (Stadt Dresden), Fernsprecher 46. Expedition in Wilsdruff täglich geöffnet.

Rechtsanwalt Burrian, Dresden-A., König-Johannstraße 9 II, anlässlich der Abwartung von Gerichtsterminen auch zu sprechen Dienstags Vormittags Hotel Löwe.

Prozeßagent Detleffsen, Tharandt. Behördlich zu gelassener Rechtsbeistand bei den Reg. Amtsgerichten Wilsdruff, Tharandt und Döhlen. Fernspr. Nr. 54. Amt Denzen-Potschappel. Anzutreffen bei Terminabwortungen in Wilsdruff Gasthof zur guten Quelle (Kuny) Dienstag vorm.

Wie läßt, wie zeremoniell diese Frage Harald's klang; sie gab ihr die schwindende Selbstbeherrschung wieder.

"Steinedwegs", erwiderte sie ruhig, und schritt der Hütte zu. Hildegard sah ihr freundlich grüßend und immer noch wie ein Jungfräulein glühend entgegen.

"Die arme Alte! Niemand nimmt sich ihrer an, und sie wird wohl noch wochenlang nichts verdienen können. Die Großmutter hat mir erlaubt, ihr eine kleine Unterstützung zu bringen," sagte sie und öffnete die Tür, um Fräulein von Arnheim einzutreten zu lassen.

"Nein, den Fuß sehe ich nicht über die Schwelle!" entgegnete Constanze geringfügig. "Ein Almosen will ich der Frau geben, aber meinen Besuch habe ich ihr nicht zugedacht."

Sie zog eine zierliche, mit Gold- und Silbermünzen gefüllte Börse hervor, warf sie in das Innere der Hütte und wandte sich zu Camory, der ebenfalls eine größere Summe geöffnet hatte. "Es wird nun Zeit sein, daß wir uns wieder der übrigen Gesellschaft anschließen", bemerkte sie.

Er führte sie zu ihrem Pferde. Sie schwang sich leicht in den Sattel und neigte nur hörmäßig den Kopf, ohne Hildegard anzusehen. "Wer war diese junge Dame?" fragte Harald, als sie über die Wiesen sprangten.

Ein heiterer Gertenrieb traf den Rappen.

"Die Tochter des Landwirts Rainer, eines Mannes, der in der ganzen Gegend gemieden ist, seines hässlichen, rachsüchtigen Charakters wegen."

"Der Besitzer des Edelhofes?"

"Ja. Der erbitterte Feind meines Oheims, den man schon vielfach vor ihm warnte. Sollten Sie nicht bereits davon gehört haben?"

"Allerdings. Dieses sanfte, liebliche Kind muß sich an der Seite eines rauen, finstern Mannes nicht glücklich fühlen."

Constanze lachte bitter auf. "Es bleibt ihr ja unbenommen, baldmöglichst irgend einen Bauern zu heiraten."

Er sah sie erstaunt an. "Der Edelhof ist kein Bauerngut, und Fräulein Rainer scheint, ihrem ganzen Wesen nach zu urteilen, ein gebildetes Mädchen."

"Nun ja — überbildet sogar. Dem törichten Stolz des Vaters gefiel es, sie in einer Weise erziehen zu lassen, als ob es ihre Bestimmung wäre, in vornehmen Kreisen zu glänzen, während sie doch vornehmlich deneinst die Gattin eines behäbigen Landwirts wird und dann wohl schwerlich Gelegenheit findet, ihre mühsam erworbene Kenntnis zu verwerten. Doch das alles hat wenig Interesse für mich. Mag ein Prinz kommen und sie aus ihrer Einsamkeit erlösen — ich gönne es ihr. Hildegard Rainer's Schicksale sind mir höchst gleichgültig,"

Ein scharfer Ruck an den Zügeln und in rasendem Galopp ging es dahin. Zugleich mit Gisbert und dem Grafen von der Lauen trafen Fräulein von Arnheim und Harald von Camory an dem Punkte ein, wo der Nebenweg wieder auf die Fahrstraße mündete. Der Freiherr blickte dem Mädchen mit einem seltsam forschenden Ausdruck entgegen, konnte aber nichts entdeden, was geeignet gewesen wäre, seinen Argwohn zu erwecken. Sie war blässer als sonst, doch ihre Züge drückten weder brüderliches Entzücken, noch leidenschaftliche Erregung aus.

"Hast du dein Werk der Barmherzigkeit vollführt?" fragte er scherzend.

"Ja; aber ich hätte besser getan, mein Kammermädchen mit der milden Gabe abzusenden. Ich täuschte mich wieder einmal über mich selbst. Es ist und bleibt mir widerlich, eine Stätte der Armut und des Elends zu sehen."

"Constanze," rief Fräulein von Dombrowsky, sich aus dem Wagen neigend. Ungein folgte die junge Dame dem Ruf und ritt direkt an die Equipage heran. "Rimm dich in acht!" flüsterte Alexandra. Diese plötzliche Herbeit steht in zu auffallendem Gegensatz mit deiner früheren sonnigen Stimmung. Man könnte allerlei Vermutungen anstellen. Stolzes Blut mein Kind! Flüge zu der ersten Tollheit nicht eine zweite."

Wie von einer Ratter geschockt, fuhr das Mädchen zurück. Die kalten grauen Augen schworen in ihrer Seele zu lesen, als wäre diese ein aufgeschlagenes Buch. Eine Blutwelle färbte das schöne Gesicht.

"Ich verstehe dich nicht", erwiderte sie.

"Du hast mich verstanden", sagte die Dombrowsky, jede Silbe scharf betonend.

Bon diesem Tage an kam Camory weniger häufig in das Schloß; nur ab und zu fand er sich ein, um der Höflichkeit zu genügen. "Er ist ein unberechenbarer Mensch, ein Phantast, den man am besten seine eigenen Wege gehen läßt", entschuldigte ihn Graf von der Lauen. "Ich kenne ihn nun lange genug, um an seine Eigenheiten gewöhnt zu sein. Bald sucht er die Geselligkeit, bald flieht er sie. Ich habe meine Bemühungen, ihn zur Vernunft zurückzuführen, längst aufgegeben."

Constanze wurde jetzt von sieberhafter Erregung ergriffen, die sie nicht verbergen konnte. Um die Stunde, wo Harald souff zu erscheinen pflegte, lehnte sie am Fenster oder ging mit hochgeröteten Wangen auf und ab, zusammenschreckend, so oft die Klingel ertönte oder Schritte auf dem Korridor laut wurden. Sie antwortete zerstreut und gereizt. Es peinigte sie, wenn man ihre Aufmerksamkeit fesseln wollte. Diese schwermütige Stimmung wechselte zuweilen mit erzwungener Heiterkeit. Herr von Hohenfels fragte niemals, täuschte sich aber längst nicht mehr darüber, daß der Seelenfriede des Mädchens